**Anleitung zum Nachtrag zur sicheren Rückkehr zum Präsenzunterricht und zur Kontinuität der Dienste**
**2022-2023**

LEAs sind verpflichtet, den Plan zur sicheren Rückkehr zum Präsenzunterricht und zur Kontinuität der Dienste bis einschließlich **30. September 2023** alle sechs Monate zu aktualisieren.Dabei sind LEAs jedes Mal verpflichtet, öffentliche Stellungnahmen zum Plan und zu allen Überarbeitungen einzuholen und diese zu berücksichtigen. Ziel des Plans ist es, alle Interessenträger auf dem Laufenden zu halten.

Jede LEA muss den Nachtrag ausfüllen, diesen in der LEA Document Library (15. Februar und 15. September) hochladen sowie ihn auf der Website der LEA veröffentlichen. Wie bei der Entwicklung des Plans müssen alle Überarbeitungen vor der Veröffentlichung auf der öffentlich zugänglichen Website der LEA unter Berücksichtigung und Einholung von Feedback aus der Schulgemeinde erfolgen und vom Leitungsorgan überprüft und genehmigt werden.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Nachtrags Folgendes:

* Stellen Sie sicher, dass die LEA mehrere Modelle der Einbeziehung der Interessenträger eingesetzt hat. Dazu können unter anderem Befragungen, Ausschusssitzungen (virtuell oder in Präsenz), Town-Hall-Meetings und andere von Inklusivität geprägte Methoden zählen.
* Während der Erstellung des Plans und bei wesentlichen Überarbeitungen oder Aktualisierungen des Plans sollten alle relevanten Gruppen, die aufgeführt sind, auf bedeutsame Weise zu Rate gezogen werden.
* Die Zahl der beteiligten Interessenträger soll dabei die Zusammensetzung der Schülerpopulation repräsentieren. Wenn zum Beispiel Schüler\*innen mit Behinderungen 15 Prozent der Schülerpopulation ausmachen, dann sollten 10-20 Prozent der Befragten diese Untergruppe vertreten.
* Achten Sie darauf, dass die Einbeziehung der Interessenträger vor der Entwicklung/Überarbeitung des Plans stattgefunden hat.
* Die LEA muss sich bei der Entwicklung des Plans mit dem Gesundheitsamt beratschlagen. Dies ist nicht dasselbe wie die Meldung der COVID-19-Zahlen an das Gesundheitsamt.
* Die Pläne müssen alle in Frage 3 aufgeführten Punkte in Bezug auf die Maßnahmen und Strategien des Schulbezirks ausdrücklich abklären.
* Pläne bedürfen der Genehmigung durch den örtlichen Ausschuss sowie der öffentlichen Bekanntgabe zur Einsichtnahme.
* Die LEAs müssen ihren *Plan zur sicheren Rückkehr zum Präsenzunterricht und zur Kontinuität der Dienste* bis zum 30. September 2023 mindestens alle sechs Monate aktualisieren, öffentliche Stellungnahmen zum Plan und zu allen Überarbeitungen einholen und diese berücksichtigen. Alle Überarbeitungen müssen eine Erklärung und Begründung derselben beinhalten.
* Alle Überarbeitungen müssen eine Erklärung und eine Begründung unter Einbeziehung einer sinnvollen öffentlichen Konsultation beinhalten. Gemäß dem American Rescue Plan (ARP) Act müssen LEAs ihre Pläne im Internet in einer Sprache veröffentlichen, die Eltern/Erziehungsberechtigte verstehen können, oder, wenn die Bereitstellung schriftlicher Übersetzungen für Personen mit begrenzten Englischkenntnissen nicht praktikabel ist, diese mündlich übertragen lassen. Der Plan muss auf Wunsch auch in einem alternativen Format für Eltern mit Behinderungen im Sinne des Americans with Disabilites Act bereitgestellt werden.

**Anleitung zum Nachtrag zur sicheren Rückkehr zum Präsenzunterricht und zur Kontinuität der Dienste**

Der Elementary and Secondary School Emergency Relief 3.0 (ESSER 3.0) Fund gemäß dem American Rescue Plan (ARP) Act aus dem Jahr 2021, Public Law 117-2, trat am 11. März 2021 in Kraft. Den Bundesstaaten und lokalen Bildungseinrichtungen (LEAs) wurden Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um die sichere Wiedereröffnung von Schulen, die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und die Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Schüler\*innen in den USA zu unterstützen.

Im Herbst 2021 entwickelten und veröffentlichten LEAs einen Plan zur sicheren Rückkehr zum Präsenzunterricht und zur Kontinuität der Dienste. Alle Pläne wurden unter Durchführung einer sinnvollen öffentlichen Konsultation der Interessengruppen erarbeitet. LEAs sind verpflichtet, den Plan bis zum 30. September 2023 alle sechs Monate zu aktualisieren, und müssen öffentliche Beiträge zum Plan und zu etwaigen Überarbeitungen einholen und diese berücksichtigen. LEAs sind darüber hinaus verpflichtet, ihre Pläne zu überprüfen und zu aktualisieren, wenn es wesentliche Änderungen an den CDC-Empfehlungen für K-12-Schulen gibt, und um sicherzustellen, dass der Plan aktuell ist. Wie bei der Entwicklung des Plans müssen alle Überarbeitungen vor der Veröffentlichung auf der öffentlich zugänglichen Website der LEA unter Berücksichtigung und Einholung von Feedback aus der Schulgemeinde erfolgen und vom Leitungsorgan überprüft und genehmigt werden.

Die folgenden Informationen sollen dazu dienen, die Interessenträger auf den aktuellen Stand zu bringen und diese Anforderung zu erfüllen.

Name der LEA:

Datum:

1. **Beschreiben, wie die LEA bei der Entwicklung des überarbeiteten Plans eine sinnvolle Konsultation der Interessenträger durchgeführt hat.**

|  |
| --- |
|  |

1. **Beschreiben, wie die LEA das Gesundheitsamt bei der Entwicklung des überarbeiteten Plans beteiligt hat.**

|  |
| --- |
|  |

1. **Angeben, inwieweit die LEA angenommene Richtlinien aktualisiert hat, und beschreiben dieser Richtlinien zu jeder der folgenden Gesundheits- und Sicherheitsstrategien.**

|  |
| --- |
|  *Angemessene Vorkehrungen für Kinder mit Behinderungen in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien.* |
|  |
| *Social Distancing (z. B. Bildung von Kohorten/Gruppen („Pods“));* |
|  |
| *Händewaschen und Atemschutz-Etikette.* |
|  |
| *Reinigung und Pflege gesunder Einrichtungen einschließlich Verbesserung der Belüftung.* |
|  |
| *Kontaktverfolgung in Kombination mit Isolierung und Quarantäne.* |
|  |
| *Diagnose- und Screening-Tests.* |
|  |
| *Bemühungen, Pädagogen, anderen Mitarbeitern und Schülern Impfungen anzubieten, falls zutreffend.* |
|  |
| *Universelles und korrektes Tragen von Masken.* |
|  |

1. **Eine aktuelle Beschreibung dessen, wie die LEA die Kontinuität der Dienste sicherstellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Dienste zum Erfüllen der akademischen Bedürfnisse der Schüler und der sozialen, emotionalen, psychischen und sonstigen Bedürfnisse der Schüler und des Personals, was auch Gesundheitsdienste für Schüler und Verpflegung einschließen kann.**

|  |
| --- |
|  |